

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Barum am Dienstag, 17.03.2021, 19:30 Uhr, im Saal, Alte Dorfstraße 1, 21357 Barum

Die Ausschussmitglieder und übrigen Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 10.03.2021 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 25.04.2019
6. Stand Projekt Gasthof Flindt
7. Stand Projekt Immenthunweg
8. Stand Projekt Heinrich-der-Löwe Weg
9. Stand Projekt Bergwiesenweg II mit Rad- und Fußweg
10. Stand Zur Horburg Instandsetzung
11. Besondere Ausgaben für den 2021er Haushalt
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
15. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Vorsitz	Ratsherr Sven Behr
Bürgermeister	Dr. Joachim Schwerdtfeger
2. Bürgermeister	Joachim Päper, Vertretung für Stefan Wieckhorst
Ratsherr	Dr. Markus Grube, Vertretung für Hermann Ravens
Ratsherr	Sven Lehmann
Ratsherr	Hilmar Fehling
Ratsherr	Volker Roggendorf

Protokoll Marlies Zoller

Corona-Unterschriftenliste liegt vor.

1. Eröffnung der Sitzung erfolgt um 19:30 Uhr
2. Ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit wurde festgestellt
3. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
 - a. Herr Reimers stellt fest, dass 2 Personen ohne Maske anwesend sind.

 - b. Herr Rolf möchte die Fragestunde am Ende der Sitzung verlängert wissen. S. Behr gibt dem statt.

 - c. S. Lehmann äußert sich zum Dauerparken vor den Grundstücken.

Er wünscht sich das Anbringen von Pollern. S. Behr erklärt, dass das Parken rechtlich verboten ist, diese Grünstreifen sind Ausweichstreifen, also sind Poller keine Lösung. Zuständig für Zuwiderhandlungen ist das Ordnungsamt. Er rät, Bürger über ihr Verhalten aufzuklären und auf das Fehlverhalten hinzuweisen.

Die Samtgemeinde überarbeitet die Bestimmungen zur Oberflächenentwässerung, Denn auch dies führt durch Dauerparker zur Verfestigung des Untergrundes.

d. Hans Wiesner bietet seine Mithilfe an. Es geht ihm um Vegetation und Landschaftspflege, um Lebensqualität im Ort, ebenso wie um Zerstörung des Landschaftsbildes unseres Lebensraumes. Ihm sind in der Vergangenheit viele Baumfällungen aufgefallen, die auf Grundstücken und auf Gemeindegrund stattgefunden haben.

Es gibt in Barum keine Baumschutzsatzung. S. Behr erklärt, bei Fällungen auf Grundstücken nicht eingreifen zu können. Bei Fällungen auf Gemeindegrund wird der Grünpfleger der Samtgemeinde, Herr Meier, hinzugezogen. J. Schwerdtfeger hat mit Herrn Meier geklärt, dass die Gemeinde immer, wenn Anordnungen dazu im Ort getroffen werden, vorab informiert wird.

4. Feststellung der Tagesordnung:

Abstimmung:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

5. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 25.04.2019

Abstimmung:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

6. Stand Projekt Gasthof Flindt

a. J. Schwerdtfeger erklärt den Anwesenden die Flindt'sche Situation:

Seit 2015 ist das Objekt im Besitz der Gemeinde Barum, 2016 wurde von Herrn Rödenbeck der erste Förderantrag mit Unterstützung einer Fachanwältin aus Hannover eingereicht. 2018 wurden in einem Workshop Planungen für die weitere Entwicklung besprochen. Im Juli 2018 trat Herr Rödenbeck überraschend von seinem Posten als ehrenamtlicher Bürgermeister zurück. Dr. Schwerdtfeger übernahm die das Amt des Bürgermeisters.

Bei einem Gespräch mit dem ArL (Amt für regionale Landentwicklung gemeinsam mit Vertretern der Samtgemeinde Bardowick (Luhmann und Conrad) ergab sich, dass alle Projekte bis Mitte 2019 abgerechnet sein müssten. Man wolle versuchen Mittel mit anderen Gemeinden und deren Projekten zu tauschen, was wenige Wochen später als gelungen mitgeteilt wurde. Allerdings war zu dem Zeitpunkt von einer Verschiebung des Abrechnungszeitpunktes bis Mitte 2020 die Rede.

Erst im Oktober 2019 ergab eine erneute Rücksprache mit dem ArL, dass dieser Zeitpunkt nur für die Abrechnung Alte Dorfstraße gelte, für Saal und Haupthaus ein Abrechnungstermin Mai 2021 gelten würde.

Nachdem mit dem kontrollierten Abbruch des Haupthauses begonnen wurde, war zu erkennen, dass Termine nicht eingehalten werden konnten. Erneute Anträge auf Verlängerung wurden vom ArL auf Juni 2021 erweitert. Bis dahin galt die Regel, dass gewerkeweise abgerechnet werden konnten. Bei dem entschiedenen Gespräch mit

dem ArL wurde dann eine Liste der fertigzustellenden Gewerke incl. Fenster und Türen vorgegeben. Damit erwies sich die Fertigstellung in dem vorgegebenem Zeitraum als unmöglich. Ein gemeinsamer Entschluss des Rates mit einer Enthaltung führte zu der Entscheidung das Haupthaus aufzugeben, um größeres Ungemach von der Gemeinde abzuwehren.

Die aufgelaufenen Kosten betragen 608.000 €. Im Wesentlichen sind dies erhöhte Abrisskosten wegen der Entkernung, Architektenhonorar und Vergütung für entgangenen Gewinn für die bereits vergebenen Aufträge.

Das Architektenbüro Lärer hielt den Weiterbau für möglich, jedoch nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes.

Der Saal wird voraussichtlich bis Mitte Mai fertiggestellt. Im Außenbereich werden Platten verlegt, um einige Sitzplätze für den Sommer zu schaffen.

- b. Ein Fettabscheider für Gastronomie wurde angeschafft.
- c. Das Schützenfest 2021 fällt wahrscheinlich aus.
- d. Pläne für das freigewordene Grundstück werden erst nach den Wahlen 2021 besprochen.

7. Stand Projekt Immenthunweg:

- a. mit dem Bau wurde begonnen.
- b. es gibt eine Verbreiterung der Straße um 1,5 m und eine Erhöhung der Straße um 8 cm.
- c. Zufahrten und Versickerungsflächen/Mulden sind, auch mit den Anwohnern, geklärt, allerdings gibt es bei der Deckung verschiedener Kabel und Leitungsrohre Klärungsbedarf. Das Planungsbüro steht mit der Elbkom und dem Wasserbeschaffungsverband in Kontakt. Es kann zu einem Baustopp kommen. Sven Behr, als Fachmann der Gemeinde, steht dem ganzen Problem vor und sorgt für Lösungen.
- d. Durch die Verschiebung des Baubeginns von 2020 auf 2021 werden der Gemeinde keine höheren Kosten entstehen. Auch der erniedrigte Betrag durch die Umsatzsteuer bleibt erhalten..

8. Stand Projekt Heinrich-der-Löwe Weg:

- a. An der letzten Strecke mit Radweg nach Bardowick liegen die Grundstücke höher, als der Weg. Das letzte Stück ist nicht ausgebaut.
- b. Der 2019 gestellte Förderantrag wurde abgelehnt, dem Zweiten über die -Dorferneuerung- gestellte, wurde stattgegeben. Eine Fristverlängerung wurde gewährt. Die Vergabe steht kurz bevor.
- c. Die Planungskosten werden hier nicht reichen, sind aber mit einem Deckungskreis aus anderen Bereichen gewährleistet.
- d. die im Zusammenhang stehende Boulebahn ist Eigentum der Gemeinde, die Pflege übernimmt das Cafe Balagan.
- e. Die Deckschicht muss allerdings, da fehlerhaft, ausgetauscht werden.

9. Stand Projekt Bergwiesenweg II mit Rad- und Fußweg:

- a. Alle Grundstücke sind verkauft.
- b. Lt. städtebaulichem Vertrag wird über 5 Jahre gebaut, um Schule, Kindergarten, Krippe nicht zu überlasten.
- c. der Fußweg zw. altem und neuen Baugebiet wird vom Bauhof mit einem Kieselgemisch aufbereitet. Diese Maßnahme wird im Haushalt vermerkt.

10. Stand Zur Horburg Instandsetzung

- a. Eine Rissebeseitigung der Straßen wird von der Fa. Rosseburg durchgeführt.

Weitere Angebote sind nicht eingegangen.

b. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet, da vorher nicht klärbar.

11. Besondere Ausgaben für den 2021er Haushalt:

In KW 12 findet ein Gespräch des Bürgermeisters mit Frau Zeyn, Samtgemeinde, statt. Beratung mit dem Rat erfolgt in der zweiten April-Hälfte. Der Brandschutzstreifen ist im Haushalt vermerkt.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters:

a. J. Schwerdtfeger berichtet, dass die Alte Dorfstraße nur aufbereitet und auf die Förderung verzichtet wird. Als Förderprojekt wären die Kosten um 200 Tsd. € (ohne Förderung) teurer geworden, weil unter der Straße eine Regenwasserkonstruktion angelegt werden müsste. Da die Betonplatten noch jahrelang halten werden, werden nur die Zufahrtsbereiche bis 2022 saniert.

b. Die Förderung für die Außenanlagen wird bis April 2022 verlängert und in mehreren Stufen ausgeführt. Regenwassermulden werden dabei Beachtung finden.

Anmerkung: Sven Behr gebührt großes Lob für seine Fachkompetenz und seinen Einsatz!

13. Anfragen und Anregungen:

a. M. Grube fragt, ob auch Ausschnittsanierung der Straße Zur Horburg geplant sind,
dies wurde von S. Behr bestätigt.

b. J. Päper bemerkt, dass es für die Abplattung im Bereich des Grundstücks Dr. Christ noch keine Erklärung gibt. Eine Prüfung steht an, es könnte ein Regenwasserproblem sein.

c.. M. Grube gibt bekannt, dass es keinen Umwelttag geben wird, aber als Ersatz Straßenpatenschaften. Das Vorgehen ist auf der Barumer Homepage erklärt.
Eine Belohnung ist sicher.

14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde:

a. Herr Reimers fragt, ob es eine Straßenausbausatzung in der Gemeinde gibt. Seit 2011 werden die Bürger, bis auf Neuausbau, nicht mehr an den Kosten für Straßensanierung beteiligt.

Er möchte wissen, ob regelmäßige Begehungen stattfinden. Solche finden nach Bedarf und Hinweisen statt.

b. Für verkehrsregulierende Maßnahmen ist die Samtgemeinde zuständig.

c. Dr. Weiss bemerkt, dass der technische Ablauf im Bergwiesenweg gut gelaufen sei. Er ist überrascht über die Lösung zum Fußweg zw. 1 und 2. Der Weg muss einheitlich gut aussehen!

d. Dr. Weiss gibt zu überlegen, da ja nun alle Grundstücke verkauft seien, den Zeitablauf von 5 Jahren Bebauung zu überdenken. Man könne ja nun abschätzen, wie viele Familien mit Kindern Grundstücke gekauft hätten. Eine verkürzte Bauphase wäre eine Entlastung für alte angesiedelten Bürger. Er bemerkt, dass es sich um eine Eigentumsbeschränkung der Bürger handeln könnte, wenn ein zeitlicher Ablauf des der Bebauung vorgeschrieben wäre.

Dr. Weiss bittet um eine Empfangsbestätigung seiner Mail vom 4.3. 2021.
Er fordert mehr Transparenz in finanzieller Hinsicht beim Flindt'schen Projekt und Prüfung durch den RPA.

J. Schwerdtfeger stellt klar, dass alle Ausgaben in jedem Fall durch die Samtgemeinde und den RPA geprüft wurden. Die Vertreter des Rates handeln nach bestem Wissen und Gewissen.

Einsicht kann nach Absprache genommen werden.

S. Behr bemerkt, dass eine öffentliche Einsicht nicht vorgesehen ist.

e. Herr Reimers bedankt sich beim Bürgermeister für seinen Einsatz.

Fragt nach der Möglichkeit einer Regressforderung an den Architekten. Dies wird überprüft, so der Bürgermeister.

f. Herr Rolff möchte wissen, ob es eine Machbarkeitsstudie gegeben hat.

Schwerpunkt: Wirtschaftlichkeit und Bausubstanz. Dieses wurde bestätigt

Er fragt, ob von Seiten des Architekten ein Endtermin genannt wurde.

Antwort: Durch mangelnde Angebotsabgabe wurde der Zeitplan verzögert.

Bis Dez. 2020 war man der Meinung die Termine einhalten zu können, Dann kamen die neuen Termine und man musste überlegen, die -Reißleine- zu ziehen.

Von 11 Ratsmitgliedern waren 10 für den Stopp und Abriss bei einer Enthaltung..

g. S. Lehmann betont: Die Entscheidung war richtig!

h. Herr Pietrowski hat Fragen zu den Kosten. Wer hat die Bauaufsicht geführt.

Antwort: Herr Findorff als unabhängiger Berater sowie das Architektenbüro.

In unangemessenem Ton wirft Herr Pietrowski Herrn Schwerdtfeger und dem Rat Unfähigkeit vor. Es kommt zu keinem weiteren Austausch zw. den Parteien.

i. Herr Rolff moniert die zeitlich zu spät veröffentlichten Protokolle.

j. Herr Vahrenholt zum Projekt Heinrich-der-Löwe Weg

a. „Wann genau ist der Förderantrag für die Erneuerung des Heinrich-der-Löwe-Wegs bewilligt worden?“

Herr Behr antwortete, dass er die genauen Daten hierzu gerade nicht vorliegen habe.

b. Wurden die für den nun bewilligten Förderantrag eingereichten Pläne im Bezug auf die Gestaltung des Wendehammers im Vergleich zu den Plänen, die mit dem ersten Förderantrag eingereicht wurden noch geändert?“

Herr Behr antwortete: „Nein, die Pläne wurden diesbezüglich nicht geändert. Es gab nur Anpassung der Pläne - wie z.B. die Boulebahn - die den Wendehammer nicht betreffen“

c. „Wenn Nein, wie kann es dann sein, dass einer Bebauung der Flurstücken 86/10 & 104/6 durch die Gemeinde zugestimmt wurde, wenn ein Großteil der Grünfläche des Wendehammers durch die zukünftige Auffahrt zu diesen Flurstücken versiegelt wird und nicht mehr als Grünflächen und Sickerfläche genutzt werden kann. Die Bedeutung von Grünflächen wurde ja heute schon mehrfach im Rahmen der Versickerung des Oberflächenwassers thematisiert und spielt auch bei der Bewertung zur Bewilligung des bereits genehmigten Förderantrags eine große Rolle. Im Heinrich-der-Löwe-Weg ist die Grünflächen am Ende der Straße besonders wichtig, vor allem aufgrund der zum Wendehammer abfallenden Ausrichtung der gesamten Straße. Genau darum war die Grünflächen dort ja in der Planung einbezogen.“

- Herr Behr antwortete, dass könne er so jetzt nicht eindeutig beantworten, da er auch schon lange nicht mehr vor Ort im Heinrich-der-Löwe-Weg war.
-

15. Beendigung der öffentlichen Sitzung um 21:20 Uhr

Sven Behr
(Vorsitzender)

Zoller
(Protokoll)